

# **Verantwortungsvolle Veranlagung – ESG Investment Policy**

Wüstenrot Gruppe

**Version 1.0**

## Inhaltsverzeichnis

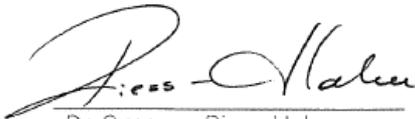
1	Strategisches Leitziel.....	1
2	Organisatorische Verantwortlichkeit.....	1
3	Richtlinien für die Auswahl von Investments .....	2
3.1	Traditionelle Assetklassen.....	2
3.1.1	Ausschlusskriterien .....	2
3.1.1.1	Direktbestand .....	2
3.1.1.2	Fondsmandate .....	4
3.1.2	Best-In-Class.....	4
3.1.3	ESG-Analyse.....	5
3.2	Alternative Assetklassen.....	6
4	Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bestandsinvestments.....	7
4.1	Heatmap .....	7
4.2	Engagement .....	7
4.3	Divestments .....	7

Versionsübersicht:

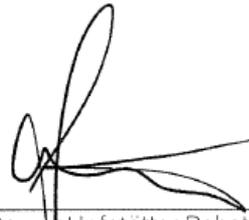
Dokument:	Wüstenrot Gruppe ESG Investment Policy
Version:	1.0
Datum:	Beschlussfassung 20.02.2024
Bereich	Treasury & Investment Management
Dokumentname:	Verantwortungsvolle Veranlagung – ESG Investment Policy V1.0

Wüstenrot Gruppe

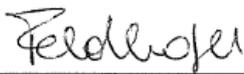
Wüstenrot Gruppe



Dr. Susanne Riess-Hahn  
Generaldirektorin, CEO  
Bausparkasse Wüstenrot AG



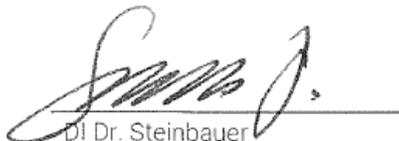
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst  
Mitglied des Vorstandes, CRO/CFO  
Bausparkasse Wüstenrot AG  
Wüstenrot Bank AG



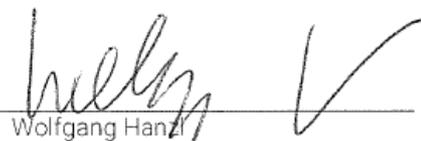
Dr. Brigitte Feldhofer  
Mitglied des Vorstandes  
Wüstenrot Versicherungs-AG



Mag. Christian Zettl  
Mitglied des Vorstandes  
Wüstenrot Versicherungs-AG



DI Dr. Steinbauer  
Mitglied des Vorstandes, CEO  
Wüstenrot Bank AG



Wolfgang Hanzl  
Mitglied des Vorstandes, CIO/COO  
Bausparkasse Wüstenrot AG  
Wüstenrot Bank AG

## 1 Strategisches Leitziel

Verantwortungsvolles Investieren steht nicht nur für die klassischen Veranlagungsziele, Rendite, Sicherheit und Liquidität, sondern definiert sich zudem durch die Berücksichtigung von ESG-Belangen im Investmentmanagement. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Investment Management spiegelt das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Wüstenrot Gruppe wider und dient zugleich der Identifikation von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Vermögenswerte negativ beeinflussen können. Aus gesellschaftlicher Sicht dienen uns die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) als Richtungsweiser.

Als strategisches Leitziel will die Wüstenrot Gruppe mit Veranlagungen eine zukunftsfähige Transformation des Wirtschaftssystems im Sinne eines gerechten Wandels fördern, damit Perspektiven und Chancen auch für nachfolgende Generationen noch bestehen (SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Des Weiteren setzt die Wüstenrot Gruppe einen Schwerpunkt bei vier weiteren SDGs in unserer Anlagestrategie.

- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden

## 2 Organisatorische Verantwortlichkeit

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Investmentbereich ist der Fachbereich Treasury und Investment Management verantwortlich. Die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrotgruppe wird von der Nachhaltigkeitsbeauftragten überwacht und von den Vorständen der unterschiedlichen Häuser der Wüstenrot Gruppe genehmigt. Die Einhaltung der internen Richtlinien der verantwortungsvollen Veranlagung werden vom Risikomanagement und im Rahmen interner Audits regelmäßig überprüft.

### 3 Richtlinien für die Auswahl von Investments

#### 3.1 Traditionelle Assetklassen

Um dem strategischen Leitziel in der Veranlagung nachzukommen, hat die Wüstenrot Gruppe unterschiedliche Instrumente und Prozesse im Rahmen des Investmentprozesses eingeführt. Diese werden stetig weiterentwickelt und verbessert. Die Wüstenrot Gruppe setzt den Schwerpunkt ihrer nachhaltigen Veranlagung bei der sorgfältigen Auswahl von Neuinvestments mit überdurchschnittlichem ESG-Risikoprofil und schließt Investments, die den strategischen Leitzielen widersprechen, kategorisch aus. Das folgende Kapitel beinhaltet alle derzeit aktivierten Richtlinien und Ansätze zur Gewährleistung einer risikoarmen und nachhaltigen Veranlagung im Einklang mit den Leitzielen der Wüstenrot Gruppe. Traditionelle Assetklassen umfassen Vermögenswerte aus festverzinslichen Schuldverschreibungen und Aktien.

##### 3.1.1 Ausschlusskriterien

Im Jahr 2023 wurden umfangreiche Ausschlusskriterien eingeführt, die Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten unterbinden. Dadurch werden im Sinne der doppelten Wesentlichkeit gravierende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Rückkoppelung auf die Wüstenrot Gruppe vermieden.

###### 3.1.1.1 Direktbestand

Bei der direkten Veranlagung der Wüstenrot Gruppe in Unternehmen sind derzeit folgende Ausschlusskriterien aktiv:

Ausschlusskriterien	Beschreibung	Toleranz
<b>Kontroverse Waffen</b>	Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blind machenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splintern zu tun haben	
<b>Arktische Gas- &amp; Ölförderung</b>	Unternehmen, die nachweislich arktisches Öl oder Gas fördern	
<b>Ölsand</b>	Unternehmen, die einen Bezug zur Ölsandindustrie haben, insbesondere in Bezug auf den Besitz von Reserven und die Produktionsaktivitäten	
<b>Kohle</b>	Unternehmen, die einen Bezug zur Kraftwerkskohle haben, insbesondere in Bezug auf den Besitz von Reserven, die Produktion und die Stromerzeugung	
<b>Schiefergas und Schieferöl</b>	Unternehmen, die in der Industrie mit Schiefergas und Schieferöl zu tun haben, insbesondere mit dem Besitz von Reserven und der Produktion	

<b>Grüne Gentechnik</b>	Unternehmen, die Pflanzen gentechnisch verändern (z.B. Saatgut, Nutzpflanzen und andere Organismen, die zur landwirtschaftlichen Nutzung oder zum menschlichen Verzehr bestimmt sind)	
<b>Atomkraft</b>	Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben	
	Unternehmen, die aktive Uranminen besitzen oder betreiben	
	Unternehmen, die wesentliche Produkte und/oder Dienstleistungen für aktive Kernkraftwerke produzieren	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
<b>Tabak</b>	Unternehmen, die Tabakwaren herstellen	
	Unternehmen, die im Großhandel mit Tabakerzeugnissen tätig sind	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
	Unternehmen, die Tabakerzeugnisse im Einzelhandel verkaufen	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
<b>Pornographie</b>	Unternehmen, die pornographische Inhalte für Erwachsene produzieren oder veröffentlichen	
	Unternehmen, die im unabhängigen Großhandel mit pornographischen Produkten und Dienstleistungen tätig sind	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
	Unternehmen, die im Einzelhandel, Fachgeschäften oder auf in Online-Seiten Produkte mit pornographischen Elementen verkaufen	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
<b>Glücksspiel</b>	Unternehmen, die Glücksspieleinrichtungen besitzen oder betreiben	
	Unternehmen, die wichtige Produkte oder Dienstleistungen für den Glücksspielbetrieb anbieten	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
	Unternehmen, die ihren Firmennamen oder Markennamen für Glücksspielprodukte lizenzieren	<b>5%-Umsatzschwelle</b>
<b>Verstöße gegen international anerkannte Rahmenwerke und Richtlinien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact</li> <li>• Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</li> <li>• Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</li> <li>• Nicht-Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)</li> </ul>	
<b>Menschenrechtsverletzungen</b>	Verletzung international anerkannter Prinzipien	
<b>Arbeitsrechtsverletzungen</b>	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeit	
<b>Bestechung, Korruption und Geldwäsche</b>	Missachtung gesetzlicher Vorschriften	
<b>Kontroversielles Umweltverhalten</b>	Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischen Mindeststandards	

Positionen, die bereits im Direktbestand enthalten sind und gegen eines oder mehrere Ausschlusskriterien verstoßen, werden beobachtet und im Zeitverlauf abgebaut.

Bei Investitionen in Staaten gelten folgende Mindestanforderungen:

<b>Anforderung</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Pariser Klimaübereinkommen</b>	Das Land ist ratifizierter Unterzeichner des Pariser Klimaübereinkommens.
<b>Washingtoner Artenschutzübereinkommen</b>	Das Land ist ratifizierter Unterzeichner des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.
<b>Freedom House Global Freedom Status</b>	Das Land wird von Freedom House als "frei" eingestuft.
<b>Sanktionen</b>	Es liegen keine Sanktionen seitens der EU oder UN vor.

### 3.1.1.2 Fondsmandate

Für die Veranlagungen über Spezialfondsmandaten wurden separate/bilaterale Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur verpflichtenden Einhaltung interner ESG-Richtlinien getroffen. Für unsere strategischen Fondsinvestments gelten vorerst abgeschwächte Ausschlusskriterien. Die Ausarbeitung einer fondsübergreifenden ESG Policy ist derzeit in Arbeit.

### 3.1.2 Best-In-Class

Im Rahmen unseres Investmentprozesses spielen neben unseren eigenen qualitativen und quantitativen Analysen MSCI ESG-Ratings eine entscheidende Rolle bei der Mitigation von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Direktbestand der Wüstenrot Gruppe werden keine Investments in Unternehmen getätigt, die ein schlechteres ESG-Rating als „A“ bzw. „BBB“ aufweisen. Zusätzlich zu dem Mindestratings gelten Grenzwerte für den finanzierten Fußabdruck, die bei Investments einzuhalten sind. Durch das Mindestrating stellt die Wüstenrot Gruppe die weitere Erhaltung eines robusten Portfolios im Bezug auf ESG-Risiken sicher und veranlagt vorrangig in Vorreiterunternehmen der jeweiligen Industrien. Die Grenzwerte, die hinsichtlich der finanzierten Emissionen gelten, werden auf

Basis des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Unternehmen im MSCI ASWI IMI Index auf jährlicher Basis ermittelt und bewirken, dass die Wüstenrot Gruppe kontinuierlich den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Portfolien senkt.<sup>1</sup> Um Unternehmen mit überdurchschnittlichem ESG-Rating aber hohen Emissionen nicht kategorisch auszuschließen, hat sich die Wüstenrot Gruppe dazu entschieden, zertifizierte Green Bonds und Sustainable Bonds von der Grenzwertbetrachtung auszunehmen.

MSCI ESG-RATING	Grenzwert für finanzierte Emissionen (tCO <sub>2</sub> e/1 MEUR)
A, AA, AAA	800t oder zertifizierter Green Bond/Sustainable Bond
BBB	250t oder zertifizierter Green Bond/Sustainable Bond

Existiert kein ESG-Rating und/oder Emissionswerte für ein potenzielles Investment, wird mithilfe von Ratings anderer Datenanbieter und/oder interner Recherche eine alternative Analyse des Unternehmens vorgenommen. Dies stellt jedoch den Ausnahmefall dar.

### 3.1.3 ESG-Analyse

Um die Investmententscheidung nicht ausschließlich von externen Ratings abhängig zu machen, greift die Wüstenrot Gruppe auf ein Verfahren, das sowohl qualitative als auch quantitative ESG-Daten verarbeitet, zurück. Die Daten, die darin verarbeitet werden, fließen nicht oder nur marginal in die MSCI ESG-Ratings hinein, spielen für die Wüstenrot Gruppe aber eine wesentliche Bedeutung. Dabei werden die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Vergleich zu alternativen Investments innerhalb einer definierten Peergroup dargestellt und bewertet. Folgende nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren spielen im Rahmen dieser Analyse eine zentrale Rolle<sup>2</sup>:

---

<sup>1</sup> unter der Voraussetzung, dass langfristig die Emissionswerte der globalen Unternehmen sinken

<sup>2</sup> Aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenqualität und -verfügbarkeit ist es nicht möglich alle nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der ESG-Analyse zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI)		Berücksichtigung		
		hoch	mittel	gering
<b>Treibhausgasemissionen</b>	1. THG-Emissionen	X		
	2. CO2-Fußabdruck	X		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	X		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	X		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen			X
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			X
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		X	
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser			X
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			X
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	X		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	X		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			X
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		X	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	X		
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>	15. THG-Emissionsintensität			X
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	X		

### 3.2 Alternative Assetklassen

Bei Alternative Asset Fonds<sup>3</sup> wird im Rahmen des Investmentprozesses mithilfe eines Fragebogens eine qualitative Analyse vorgenommen. Dabei werden Fragen zum Investmentansatz des Fondsmanagers, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbelangen, dem Reporting von ESG-Informationen und der Rolle von ESG auf Organisationsebene gestellt und anhand eines Scoringsystems ausgewertet. Ab dem Jahr 2024 hat sich die Wüstenrot verpflichtet zukünftig nur noch in Alternative Asset Fonds zu investieren, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigen und nach Art. 8 SFDR oder Art. 9 SFDR berichten. Dadurch wird

<sup>3</sup> darunter fallen Private Equity, Private Debt, Infrastructure Equity und Infrastructure Debt Fonds

die Datenqualität im illiquiden Segment stetig verbessert und ermöglicht die fortlaufende Überwachung der Berücksichtigung von ESG-Belangen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die Assetklasse „Erneuerbare Energien“ im Rahmen der SAA etabliert, welche Projekte finanziert, die den Ausbau regenerativer Energien vorantreiben.

## **4 Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bestandsinvestments**

### **4.1 Heatmap**

Im Rahmen des Heatmap-Monitorings überwacht die Wüstenrot Gruppe laufend das Exposure der Portfolien in Industrien, die transitorischen und physischen Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen. Diese Vermögenswerte werden quartalsweise identifiziert und durch das Asset-Liability-Management-Komitee gesteuert.

### **4.2 Engagement**

Da die Wüstenrot Gruppe zum Großteil in Anleihen investiert, ergibt sich aus unseren Veranlagungen in der Regel kein Stimmrecht in Bezug auf die Managementpraktiken eines Unternehmens. Als institutioneller Investor nimmt die Wüstenrot Gruppe jedoch regelmäßig Gelegenheiten wahr, um in den direkten Austausch mit Kapitalmarktmittelementen zu treten. Neben finanzwirtschaftlichen Themen werden auch ESG-Belange im Rahmen dieser bi-/multilateralen Gespräche vorgebracht. Grundsätzlich beabsichtigt die Wüstenrot Gruppe, durch eine gründliche Selektion von Investments die Notwendigkeit eines Engagements bei negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit ESG-Aspekten zu minimieren.

Beim Großteil der Aktieninvestments der Wüstenrot Versicherung, die im Rahmen eines Spezialfonds von der Universal Investment GmbH verwaltet werden, wird über den Proxy Voting Dienstleister IVOX Glass Lewis eine strenge ESG-konforme Policy für deutsche Aktiengesellschaften und ein Proxyvoting mit ESG-Overlay bei internationalen Aktiengesellschaften angewendet.<sup>4</sup>

### **4.3 Divestments**

Die Wüstenrot Gruppe führt regelmäßig Bestandsscreenings im Hinblick auf ESG-Kontroversen, Negativkriterien, Heatmap-Exposure und ESG-Ratingveränderungen durch und leitet etwaige Maßnahmen beim Auftreten von negativen Entwicklungen ab.

---

<sup>4</sup> für weitergehende Information wird auf die Mitwirkungspolitik der Universal Investment GmbH verwiesen

Divestments werden im Zuge der ständigen Portfoliooptimierung unter Berücksichtigung von anderen wirtschaftlichen Überlegungen geprüft und durchgeführt.